

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Biblia, Das ist Die gantze Heilige Schrifft Verteutsch**

**Luther, Martin**

**Tubing., 1630**

Cap. XIV.

[urn:nbn:de:bsz:31-109591](#)

oder am Eintracht oder an  
einfürder ding / das von  
Helen gemacht ist / so ist ge-  
wöhnlich ein mal des Aussatzs.  
Darauf solls der Priester  
befehl. Und wenn er das mal 50  
ist / soll ers einfürlicher  
seien tage. Und wenn er am 51  
sündigen tag ist / ob das  
mal hat weiter gefreit / am  
Kleid / am Werft / oder am  
Eintracht / am Fell / oder an  
allem / das man auf zellen  
macht so ist es ein freitend  
mal des Aussatzs / vnd ist  
vneinig. Und soll das Kleid 52  
verbrennen / oder den merfts  
oder den Eintracht / es sei  
wollen / oder leins / oder al-  
lerlei Kleider / daran soll  
mal ist / denn es ist ein mal  
des Aussatzs / und solls mit  
Feuer verbrennen. Wirds 53  
aber der Priester sehn / daß  
das mal mit weiter gefreit  
sein hat am Kleid / oder am  
Werft / oder am Eintracht /  
oder an allerley Kleider.  
So soll er gebeten / daß 54  
mans washt / darin das  
mal ist / vnd solls einfürliche  
seien ander tage. Und wirds 55  
der Priester sehn wirds  
nach dem das mal gewascht  
ist / das das mal nicht ver-  
wandelt ist für seinen Aus-  
gen / vnd auch nicht weiter  
gefresten hat / so ist es  
verun / vnd soll mit Feuer  
verbrennen / den es ist iest  
eingefresten / vnd hats be-  
haben gemacht. Wenn aber 56  
der Priester schet / daß das  
mal verblumden ist / nach  
seinem washten / so sollers  
abziehen vom Kleid / vom  
Werft / vom Eintracht. Wirds aber noch

gescheß am Kleid / am werßt /  
am Eintradt / oder allerley  
Herrwelt / so ist ein Zeutz  
vnd solts mit Zeuer ver-  
brennen / darum hold mal  
nicht. Das Kleid aber oder  
Werßt oder Eintradt / o-  
der allerley Herrwelt das  
gewahnen ist / vnd das mal  
von ihm gelassen hat / soll  
man zum andenmal wa-  
schen / so ist rein. Das ist  
das Geſetz über die Mal  
des Auffass an Kleidern  
sie segen wüllen oder lei-  
nen / am Werßt vnd am  
Eintradt vñ allerley Feil-  
werdt / ein oder vnein zu-  
freeden.

## Cap. XIV. Von Reinigung des Aussatzes.

**V**nder der H. Erz redet mit  
1 Moses und sprach: Das  
2 ist das Gesetz über den  
Aussätzigen / wenn er soll  
3 gereinigt werden. Er soll  
zum Priester kommen. Der soll  
den Priester soll aus dem  
Lager gehen / vnd besehnen  
wie das mal des Aussätzigen  
am Aussätzigen heil wort  
4 den ist. Und soll gebieten  
5 / dem / der zu reinigen  
ist / daß er zweien lebendigen  
Bogel neuem / die da  
rein sind / und Ledernholz  
und Rosinarb / Wolle vnd  
Zopf. Und soll gebieten dem  
einen erobt Vogel zu schlachten in  
6 einem erobt Gefäß am Rie-  
senden Wasser. Da soll den  
lebendigen Vogel neuem  
mit dem Ledern Holz / Rosin-  
arf wolle und Zopf / und in  
des geschlachten Vogels  
Blut dunsten / am Rie-  
7 senden Waller. Und  
betrunken

besprengen den / der vom Auslax zu reinigen ist/ seien mal/vnd reinige ihn also/vnnd lass den lebensdigen Vogel ins frey Feld fliegen. Der Gereinigte aber soll seine Kleider waschen/ vnd alle seine Haar abscharen / vnnd sich mit Wasser baden / so ist er rein. Darnach gehe er ins Lager / Doch soll er außer seiner Hütten stben tage bleiben. Und am stbenden tage soll er seine Haar abschern auff dem Hauppi/am Bart / an den Augbrauen das alle Haar abgesoren seyen/vnnd sol seine Kleider waschen / Und sein Kleid im Wasser baden/so ist er rein. Und am achten tage soll er zwei Lämmer nehmen ohn wandel/vnnd ein jürig Schaf ohn wandel/ vnd drenzehenden Semel mehl zum Speisopfers mit öle gemenget/vnnd ein Log öles. Da soll der pries-  
tier denselben Gereinigten vnd die ding stellen für den Herrn/ für der Kirche der Hütten des Stifts. Vn-  
d soll das eine Lamb nemens vnd zum Schuldfopffer opfern mit dem Log öle/ vnd soll solches für dem Herrn wehen. Und darnach das 13 Lamb schlachten / da man das Sündopffer vñ Brandopffer schlachtet/nemlich an heiliger stät/denn wie das Schuldfopffer/ also ist auch das Schuldfopffer des pries-  
ters/Denn es ist das Allerheiligst. Und der prie-  
tier soll des Bluts nemen von dem Schuldfopffer/vnd dem

Gereinigte auf den Knobbel des rechten Ohrs thun vnd auf den Daumeln seiner rechten Hand/vnd auf den grossen Zehe seines rechten Fußes. Darnach soll er des öles auf dem Log neme/vnd in seine des Priesters 16 linke Hand gießen. Und mit seiner rechten Hand in die öle tundten/ ob in seiner linken Hand ist/vn sprenzen mit seinem Finger das öle sibermal für dem Herrn.  
17 Dazubrige öle aber in seiner Hand soll er dem gereinigten auf den Knobbel des rechten Ohrs thun/vnd auf den rechten Daumen/vnd auf den grossen Zehe seines rechten Fußes / oben auf das Blut des Schuldfopf-  
fers. Das übrige öle aber in seiner Hand soll er auf des Gereinigten Hand thun/vnd in versönen für 18 dem Herrn. Und soll das Sündopffer machen/vnd den Gereinigten verlösen seiner unreinigkeit halten.  
19 Und soll darnach das Brandopffer schlachten/vnd soll es auf dem Altar opfern/samt dem Speisopfer/vn-  
d in versönen/so ist er rein.  
20 Ist er aber arms vnd mit seiner hand nicht so vil er wirkt/ so neme er ein Lamm zum Schuldfopffer zu weben/in zuversönen/vn-  
d zehenden Semelmehl mit öle gemenget zum Speisopffer/vn-  
d ein Log öle. An zweier Turteltauben/oder zwei  
junge Lauben / die er mit seiner Hand erwerben kann  
dij eine seg ein Schuldfopffer  
die ander ein Brandopffer.  
Vnd

einig an der  
reden ih  
auf den Da  
reden haue  
große zelde  
feste. Darum  
eis auf dem  
in seinem  
in seiner  
benial für den  
ge reuer / in  
der den ge  
an den Kno  
undes Daum  
rechten Daum  
der großer  
sten Höhe / in  
Plat des Sch  
a. Das kriegt  
seiner hand sel  
Bereitung  
an und in viele  
her. Und  
hinterher werden  
exzimier verste  
er unverzicht  
der soll dann a  
tier salachet mit  
uf den Altar  
am dem Steige  
am versteckten  
off er aber aus sei  
ner hand will d  
nichts nemen  
am Schulter  
genen zweiget  
gängen. Sodann  
die gemengte pas  
opfer und ein l  
zu Lurzelauken  
unge Laufen / in  
kine Hand tragen  
die eine hat ein  
ander ein Brust

Bund bring sie am abten  
ia) seines reinigung zum  
priester für der Lahr der  
Hütten des Stiftes für die  
Herrn. Da soll der priester  
das lamb zum Schuldfopf  
nehmen / und dz Log öles  
vndd solls alles weben für  
dem Herren. Und das lamb  
des Schuldfoffers schlamb  
tend vnd des Bluts nemen  
von demselben Schuldfopf  
fes vnd dem Bereinigten  
hau auf den Knöbel sein  
nes rechten Ohrs vnd auf  
den Daumen seiner rechten  
Hand / vnd auf den großen  
Sehe seines rechten Gusses.  
Und des öles in seine 2 des  
priesters linke Hand gie  
sen. Und mit seinem reibitz  
Ginger das öle / dz in seiner  
lindern Hand ist sieben mal  
sprengen für den Herrn.  
Des übrigen aber in seiner 2  
hand sol er dem Bereinigten  
auf den Knöbel seines  
rechten Ohrs vnd auf den  
Daumenseiner rechten Hand  
vnd auf den großen Sehe  
seines rechten Gusses thun /  
ob aufs die blut des Schul  
dfoffers. Dz übrige öle aber 2  
in seiner hand soll er dem  
Bereinigten aufs Haupt  
thun / ihn zuversönen für  
den Herrn. Und darnach 2  
auf der einen Lurzelau  
ken oder jungen Lauben  
wie seine Hand hat mögen  
erwerben / ein Sundopfer.  
Aus der andern ein Brandop  
offer machen / sampt dem  
Spielopfer / vndd soll der  
Priester den Bereinigten  
also versönen für den Her  
ren. Das sei das Gesetz für 2  
den Außwärtigen / der mit sei

dera

deren Edimen nemen vnd dz Haus bewerfen. Wenn den 43 das mal widerkompt vnd ausbricht am Hause / nach dem man die Steine auß gerissen / vnd das Haus anders beworfen hat. So soll der priester hinein gehen. Und wenn er schet / das das 44 mal weiter gefressen hat am Hause / so ist es gewiss ein freudiger Auftrag am haus / sond ist unrein. Darum 45 soll man das Haus abbauen / Stein vnd holz / vnd allen Edimen am Hause vnd solls hinauf führen für die Statt an einen unreinen ort. Und wer in 46 das Haus gehet / so lang es verlöschen ist / der ist unrein bis an den Abend. Vñ 47 wer drinnen liegt / oder darinnen ist / der soll seine Kleider waschen. Wo aber 48 der priester / wenn er hin geht / schet / das das mal mit weiter am Hause gefressen hat / nach dem das Haus beworfen ist / so solrs rein sprechen / denn das mal ist heil worden. Und soll zum 49 Sündopfer für das Haus nemen zwey Vogel / Cedern Holz / vnd Rosinharfe Wolle / vnd Ioy. Und den 50 einen Vogel schlachten inn einem Erden Gefäß / an einem fließenden Wasser. Vñ 51 soll nemen dz Cedern Holz / die Rosinharfe Wolle / den Ioy / vnd den lebendigen Vogel / vnd indeß gefalschten Vogels Blut dundens / an dem fließenden Wasser / vnd das Haus sieben mal besprengen. Und soll also 52 das Haus entsündigen mit

dem Blut des Vogels / vnd mit fließendem Wasser / mit dem lebendigen Vogel / mit dem Cedernholz / mit Rosen / vnd mit Rosinharfe Wolle. Und soll den lebendigen Vogel lassen hinauf für die Stadt ins freie Feld fliegen / vnd das Haus 54 versonne / so ist es rein. Da ist das Gesetz über allerles mal defaußtag vñ Günd. 55 Wer den Auftrag der Kleider / vnd der Häuter / vor die Beulen / Gnes / vnd weiterweiz. Auf das man wisse / wenn etwas unrein 57 oder rein ist. Das ist das Gesetz vom Auftrag.

**CAP. XV.** Von unreinem fluß an weib und manns Personen.

- 1 **V**nd der Herr redet mit Moze vñnd Aaron / vnd sprach: Redet mit den Kindern Israels / vnd sprechet zu ihnen: Wenn ein Mann an seinem Fleisch ein Glück hat / derselb ist unrein. Den aber ist er unrein an diesem Fluß / wenn sein Fleisch vom Fluß eiter / oder verstopft ist. Alle Läger / darauß er liegt / vnd alles darauß er sitzt / wird unrein werden.
- 2 **U**nd wer sein Lager ausrüret / der soll seine Kleider waschen / vnd sich mit Wasser baden / vnd unrein sein bis auff den Abend. Und wer siß fest / da er gesessen ist / der soll seine Kleider waschen / vñ sich mit Wasser baden / vñ unrein sein bis auf den Abend. Wer sein Fleisch anrüret / der soll seine Kleider waschen / vñ sich mit Wasser ba-